



# Landschafts- pflegeverband Mulde/Flöha e.V.

Ein Bündnis für den Erhalt und  
die Entwicklung der  
regionaltypischen  
Kulturlandschaft und der Natur  
im Landkreis Mittelsachsen



LANDSCHAFTS-  
PFLEGEVERBAND  
MULDE/FLÖHA E.V.



# Der Verband

- Gründung: 17.02.1998
- Rechtsform: eingetragener Verein (gemeinnützig)
- Mitglieder: - Kommunen
  - Landwirtschaftsbetriebe / Landwirte
  - Träger der Regionalentwicklung
  - Vereine
  - ehrenamtliche Naturschützer und weitere Privatpersonen
- Vorsitzender: Bürgermeister Steffen Schneider
- Geschäftsführer: Dipl.-Ing.agr. Jörg Semmig



# Verbandssitz und Wirkungsbereich



Verbandssitz:

Bahnhofstraße 2a, 09575 Eppendorf

Wirkungsbereich:

Landkreis Mittelsachsen (und angrenzende  
Gebietskörperschaften)



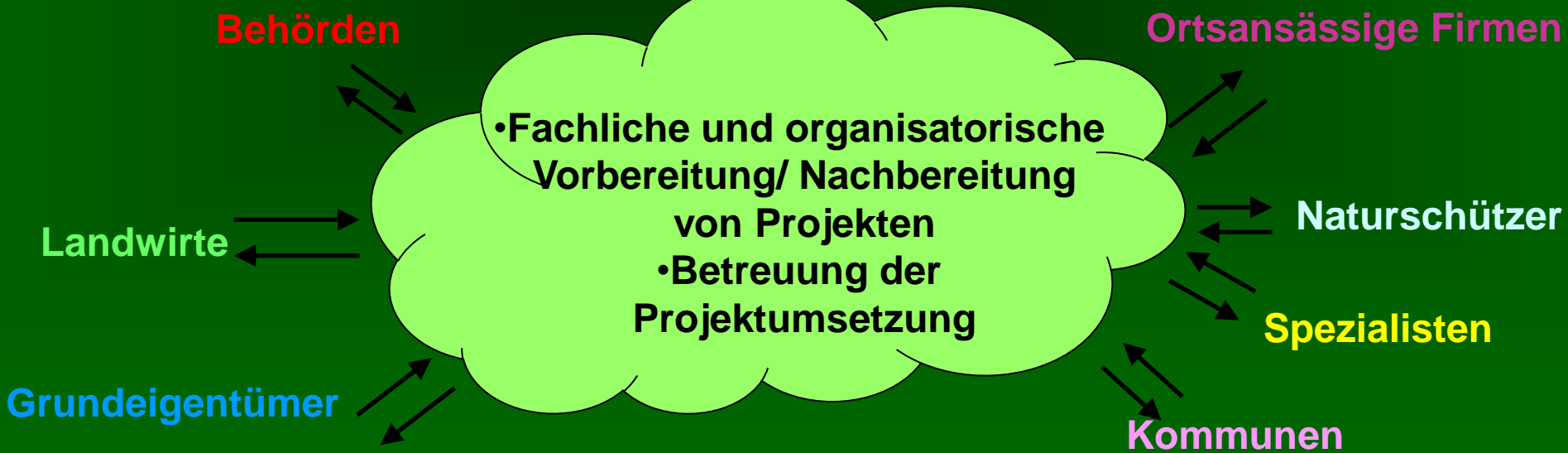
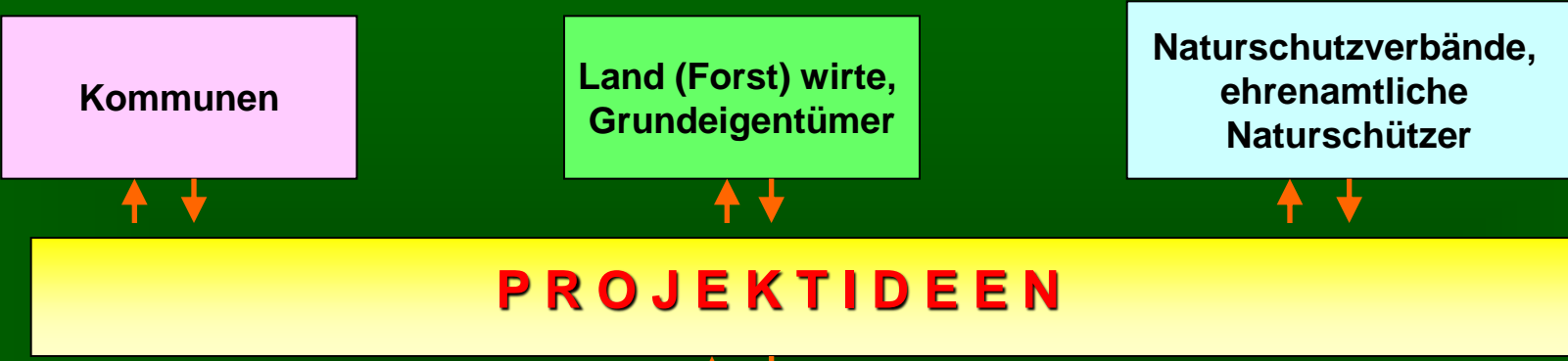
LANDSCHAFTS-  
PFLEGEVERBAND  
MULDE/FLÖHA E.V.

# Vereinszweck

- Der Landschaftspflegeverband Mulde/Flöha e.V. setzt sich als "Aktionsbündnis für die Natur" ein für den Erhalt und die Gestaltung der regionaltypischen Kulturlandschaft als der entscheidenden Grundlage für eine nachhaltige Regionalentwicklung (u.a. Tourismus, Wirtschaft, Wohn- und Lebensqualität). Der Verein widmet sich der Durchführung und Förderung von landschaftspflegerischen und gestalterischen Maßnahmen, die aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege veranlasst sind.
- Vereinszweck ist es, die Kulturlandschaft durch geeignete Maßnahmen zu pflegen, zu erhalten, zu sanieren und dabei zu gestalten sowie bei der Umsetzung von Förderprogrammen für umweltgerechte und naturschonende Landbewirtschaftung mitzuwirken.
- Naturraumbezogene Landnutzungskonzepte werden mit dem Ziel einer ökologisch nachhaltigen Entwicklung der Landschaft gefördert.







# Arbeitsweise des LPV

Der LPV wird in der Regel im Auftrag von Bewirtschaftern, Grundstückseigentümern oder weiteren Akteuren / Interessenten (z.Bsp. Kommunen, Landwirtschaftsbetrieben) tätig und übernimmt folgende Aufgaben:

- Beratung und Information
- Projektentwicklung/Projektplanung
- Abstimmung mit Eigentümern, Bewirtschaftern, Behörden, Dritten
- Erarbeitung Finanzierungsstrategien
- Erarbeitung Förderanträge
- Projektträgerschaft, Management Projektumsetzung
- Projektumsetzung (in der Regel durch Partner (z.Bsp. Landwirte))
- Projektabrechnung / Verwendungsnachweis / Erfolgsmonitoring



# Tätigkeitsfelder LPV - Übersicht

- Biotop- und Landschaftsgestaltung
  - Anlage von Hecken, Feldgehölzen, Ufergehölzen, Baumreihen
  - Anlage und Sanierung von Kleingewässern
  - Anlage von Streuobstwiesen / Obstbaumreihen
- Biotop- und Landschaftspflege
  - Pflege von Streuobstwiesen (Gehölze, Wiese)
  - Pflege von Kopfbäumen
  - Pflege von Hecken und Steinrücken
  - Pflege von Grünlandbiotopen
- Biodiversitätsberatung und -management
- Agrarberatung



# Tätigkeitsfelder LPV - Übersicht

- Artenschutz
- Biotopverbund
- Naturschutzfachplanungen, Studien, Entwicklungskonzepte
- Umsetzung NATURA 2000
- Umweltbildung / Öffentlichkeitsarbeit
- Unterstützung regionaler Wirtschaftskreisläufe
- Naturschutzqualifizierung / -beratung für Landnutzer / Landeigentümer im Auftrag des SMEKUL und des LfULG u.a. zur FRL NE/2023





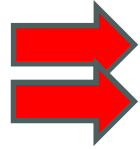
# Förderrichtlinie Natürliches Erbe (FRL NE/2023)

Mit der Richtlinie Natürliches Erbe fördert der Freistaat Sachsen die nachhaltige Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt sowie des natürlichen ländlichen Erbes durch die Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen oder Populationen wildlebender Tier- und Pflanzenarten sowie von typischen Landschaftsbildern und der historisch gewachsenen Vielfalt der Kulturlandschaft.

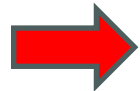
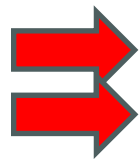


LANDSCHAFTS-  
PFLEGEVERBAND  
MULDE/FLÖHA E.V.

## Investive Naturschutzförderung - neue FRL NE/2023



<b>Teil I</b>	<b>ELER-finanzierte Maßnahmen</b>	
A.1	Biotopgestaltung und Artenschutz	
A.2	Technik und Ausstattung	
B.1	Naturschutzfachplanungen	
B.2	Studien zur Dokumentation von Arten und Lebensraumtypen	
C.1	Naturschutzberatung für Landnutzer	
C.2	Naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit	
C.3	Zusammenarbeit zum Schutz der biologischen Vielfalt	
<b>Teil II</b>	<b>Landesfinanzierte Maßnahmen</b>	
D.1	Komplexvorhaben des Naturschutzes nach Förderprogrammen Dritter	
D.2	Einzelvorhaben des Naturschutzes mit besonderer fachpolitischer Bedeutung	
E.1	Vorhaben der Prävention von Schäden durch Wolf und Luchs	
E.2	Vorhaben der Prävention von Schäden durch Biber	
G	Biotop- und artenangepasste Pflege	
H	Jungbaumpflege für Obstgehölze	
<b>Teil III</b>	<b>GAK-finanzierte Maßnahmen</b>	
W	Sanierung von Stützmauern landwirtschaftlicher Flächen	



LANDSCHAFTS-  
PFLEGEVERBAND  
MULDE/FLÖHA E.V.



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

# FRL NE/2023 – worum geht es?

## A.1 Biotopgestaltung & Artenschutz – Förderinhalte (Teil 1)



- I Hecken-, Feld- und Ufergehölze
  - I **Gehölzsanierung Hecken, Feld-, Ufergehölze nach Einheitskosten**
  - I **Anlage von Hecken, Feldgehölzen und Ufergehölzen nach Einheitskosten**
- I Einzelbäume, Baumreihen und Alleeen
  - I **Kopfbaumschnitt nach Einheitskosten**
  - I **Pflanzung Einzelbäume, Baumgruppen, Baumreihen auf Flächen nach Einheitskosten**
  - I **Pflanzung von Alleebäumen an Straßen und Wegen nach Einheitskosten**
- I Streuobstwiese
  - I **Gehölzsanierung Streuobstbestände/Obstbaumreihen nach Einheitskosten**
  - I **Pflanzung Streuobstbestände/Obstbaumreihen nach Einheitskosten**



# FRL NE/2023 – worum geht es?

## A.1 Biotopgestaltung & Artenschutz – Förderinhalte (Teil 2)



- Offenland- und Waldbiotope sowie Teiche oder andere Still- oder Fließgewässer (Sanierung bzw. Anlage)
  - Sanierung Stillgewässer
  - Anlage Stillgewässer
  - Fließgewässersanierung
  - Biotopsanierung durch Mahd nach Einheitskosten
  - Trockenmauersanierung nach Einheitskosten
  - Entbuschung von Biotop- und Habitatflächen nach Einheitskosten
  - Feuchtgebietsrenaturierung
  - Moorrevitalisierung
  - Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland nach Einheitskosten (Vorlauf für die Maßnahme GL 2b – Neues Dauergrünland aus Ackerland in Überflutungsaue und auf Moorflächen nach Förderrichtlinie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUK/2023 – Beachte: nur innerhalb der Förderkulisse möglich)
- Bestandsunterstützende Maßnahmen mit Ex-Situ Erhaltung und Wiederansiedlung von Arten
- investive Artenschutzmaßnahmen (z.Bsp. Storchenhorste, Fledermausquartiere)



# FRL NE/2023 – worum geht es?

## A.2 Technik und Ausstattung für Flächen mit besonderer Naturschutzbedeutung

... zur naturschutzgerechten Bewirtschaftung oder Pflege

- I Spezialtechnik und
- I sonstige Technik und Ausstattung
- I Es wird nur Technik und Ausstattung gefördert, die auf der **Technikliste** enthalten ist.

### Förderfähige Technik und Ausstattung

Förderrichtlinie Natürliches Erbe 2023 – FRL NE/2023, Teil 1, Buchstabe B, Ziffer II, Nummer 2.5

Abschließende Liste förderfähiger Spezialtechnik und sonstiger Technik sowie Ausstattung für Vorbereitung, Durchführung oder Nachbereitung naturschutzgerechter Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen als Vorhaben nach Fördergegenstand A.2 – Technik und Ausstattung

<b>Spezialtechnik – Fördersatz 80 %</b>
<b>Mähtechnik</b>
Messerbalkenmäherwerk (inklusive zweiter Messersatz)
Einachsbalckenmäher (inklusive zweiter Messersatz)
Freischneider/ Motorsense
Handsense
Balkenmäherwerk als Pflegegerät mit Pferdezug, wie z.B. Vorderwagen
Einachsgeräteträger/ Raupen-/ Kettengeräteträger/ Spezial-Traktor/ Hang-Geräteträger
Messerschleifgerät, Sensendengelapparat
<b>Beräumungstechnik und Technik zur Nachbereitung</b>
Sternradwender
Bandwender
Kreiselwender
Bandrechen
Handrechen
Bandschwader
Kreiselschwader
Kammschwader
Ladewagen
Heuschieber
Ballengreifzange/ Ballenspieß
Kleine Rundballenpresse
Kleine Hochdruckpresse (Quaderballen)
Transportfahrzeug mit Kettenbetrieb wie Eisernes Pferd
Seilwinde
<b>Sonstige Technik – Fördersatz 70 %</b>
<b>Transporttechnik</b>
Transportfahrzeuge
Kleiner und kompakter Standard-Traktor mit und ohne Hublader
Nutzfahrzeug-Anhänger
<b>Aufbereitung von Biomasse aus der Landschaftspflege</b>
Kompostwender
<b>Ausstattung – Fördersatz 80 %</b>
<b>Technik bzw. Ausstattung für Naturschutzprojekte zur großräumigen, nahezu ganzjährigen Beweidung in Schutzgebieten (NLP, NSG, BR, N2000) - außerhalb Fördergegenstand E</b>
Stationärer Zaun inkl. Weidezaunzubehör
Ausrüstung zur Versorgung der Weidetiere
Spezialtechnik zum Ausmähen des Zauns

# FRL NE/2023 – worum geht es?

E.1	Vorhaben der Prävention von Schäden durch Wolf und Luchs
E.2	Vorhaben der Prävention von Schäden durch Biber

## E.1 – Vorhaben zur Prävention vor Schäden durch Wolf und Luchs:

Gefördert wird die Anschaffung von Technik und Ausstattung zur Vermeidung von Wolfs- und Luchsschäden an Schafen, Ziegen und Gatterwild, insbesondere

- Elektrozäune,
- Flatterband,
- Herdenschutzhunde oder
- Untergrabschutz.

Die Anschaffung muss die Vermeidung von Schäden durch Wolf oder Luchs auf Flächen im Freistaat Sachsen betreffen.

Die Förderung erfolgt im Sinne eines **Mindestschutzes**. Weitere Anforderungen, die sich aus dem Tierschutz für die Weidetiere ergeben, werden unter Umständen nicht berücksichtigt und müssen durch den Tierhalter ergänzend betrachtet werden.



LANDSCHAFTS-  
PFLEGEVERBAND  
MULDE/FLÖHA E.V.



# FRL NE/2023 – worum geht es?

E.1	Vorhaben der Prävention von Schäden durch Wolf und Luchs
E.2	Vorhaben der Prävention von Schäden durch Biber

## E.2 – Vorhaben zur Prävention vor Schäden durch Biber:

Gefördert werden Präventionsmaßnahmen vor Schäden durch den Biber an Infrastruktur, an Teichwirtschaften sowie an erhaltenswerten Gehölzen, insbesondere

- Maßnahmen zum Schutz von Gehölzen,
- Zu- und Abläufen in Teichanlagen und Durchlässen,
- zur Wasserstandanzeige und -absenkung sowie
- zur Errichtung von Kunstbauten

Nur vorbeugende Maßnahmen sind förderfähig (keine Schadensbeseitigung)!



LANDSCHAFTS-  
PFLEGEVERBAND  
MULDE/FLÖHA E.V.

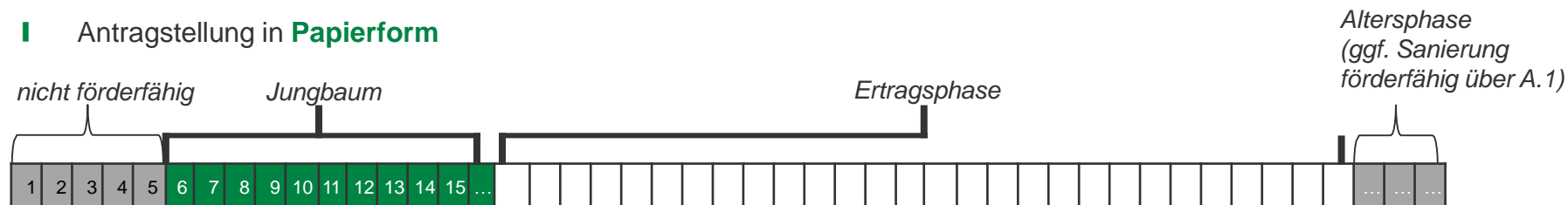
# FRL NE/2023 – worum geht es?

H

## Jungbaumpflege für Obstgehölze

- I Diese Maßnahmen sollen der Entwicklung und nachhaltigen Etablierung von Streuobstwiesen dienen. Obstgehölze auf Streuobstwiesen oder in Obstbaumreihen in der freien Landschaft weisen eine hohe Bedeutung für den Naturschutz auf und bieten Lebensraum für zahlreiche Arten, z. B. Insektenarten. Neben ihrer Bedeutung für die Erhaltung der biologischen Vielfalt besitzen Streuobstwiesen und Obstbaumreihen eine besondere Relevanz für die Erhaltung der traditionellen Kulturlandschaften
- I Gefördert wird die Entwicklungspflege von Obstgehölzen (Streuobstbestände/Obstbaumreihen) ausschließlich für Hochstämme ab dem 6. Standjahr\* oder nach Ablauf der Zweckbindungsfrist bei geförderten Vorhaben der Anlage von Streuobstbeständen/Obstbaumreihen (dort 5-jährige Zweckbindungsfrist).

- I Antragstellung in **Papierform**



LANDSCHAFTS-  
PFLEGEVERBAND  
MULDE/FLÖHA E.V.

# Beispiel Anlage Baumreihe / Heckenanpflanzung



Anpflanzung einer Hecke und einer Baumreihe auf dem Hexenberg in Sayda

– Kulturhistorischer Lehrpfad Sayda



LANDSCHAFTS-  
PFLEGEVERBAND  
MULDE/FLÖHA E.V.



# Beispiel Neuanlage und Pflege Streuobstwiesen



Neuanlage einer Streuobstwiese in  
Sohra, (Gmd. Bobritzsch-Hilbersdorf)  
(~1,5 ha, 140 hochstämmige  
Obstbäume)

Obstbaumpflege auf einer  
Streuobstwiese in Mobendorf, Gmd.  
Striegistal (Foto unten)





# Beispiel Nachpflanzung Streuobstwiesen



Nachpflanzung / Lückenbepflanzung  
auf einer Streuobstwiese in  
Kirchbach, Stadt Oederan (Foto links)

Nachpflanzung im FND  
Steinkauzwiese Wiederau, Gmd.  
Königshain-Wiederau (Foto unten)





# Beispiel Kopfbaumpflege



- Pflege einer Kopflindenallee in Krummenhennersdorf, Gmd. Halsbrücke (Fotos links)
- Kopfweidenpflege in Sörnzig (Foto unten)





# Beispiel Hecken- und Steinrückenpflege



Heckenpflege in Gröbschütz, Gmd. Seelitz (Foto links)

Steinrücken- und Heckenpflege in Dorfchemnitz (Foto unten)



LANDSCHAFTS-  
PFLEGEVERBAND  
MULDE/FLÖHA E.V.



# Beispiel Artenschutz - Feuersalamander



Rückbau einer Betonmauer  
und Ersatz durch eine  
Trockenmauer in der Aue am  
Standort Reichenbach als  
Teillebensraum /  
Überwinterungsstätte für  
Feuersalamander und weitere  
Arten

➔ Aufwertung Ortsbild



LANDSCHAFTS-  
PFLEGEVERBAND  
MULDE/FLÖHA E.V.



# Beispiel Neuanlage Kleingewässer

## Neuanlage eines Kleingewässers in Kirchbach (Stadt Oederan)

- Biotopverbund
- Verbesserung Biodiversität / Artenschutz (Amphibien, Schwarzstorch...)
- Aufwertung Ortsbild (Renaturierung ehem. Gebäudestandort)
- Löschwasserresservoir für den Notfall



LANDSCHAFTS-  
PFLEGEVERBAND  
MULDE/FLÖHA E.V.



# Beispiel Sanierung Kleingewässer

## Revitalisierung 3-Teiche Hohenfichte (Gmd. Leubsdorf)

- Entschlammung
- Sanierung/Neubau Dämme, Gehölzrodung
- Neubau Einstauereinrichtungen, Zu-, Ab- und Notüberläufe
- Abdichtung Sohle
- Neuprofilierung mit Flachwasserbereichen





# Beispiel Sanierung Kleingewässer

## Revitalisierung Otto-Teiche in Leubsdorf, OT Marbach

- Entschlammung
- Neubau Dämme
- Erneuerung Einstaueneinrichtungen, Zu-, Ab- und Notüberläufe
- Abdichtung Teichsohlen
- Neuprofilierung mit Flachwasserbereichen



LANDSCHAFTS-  
PFLEGEVERBAND  
MULDE/FLÖHA E.V.



# Beispiel Sanierung Kleingewässer

## Revitalisierung Schussbergteich Breitenau (Stadt Oederan)

- Entschlammung
- Gehölzrodung, Neubau Damm
- Neubau Einstaueinrichtung, Zu-, Ab- und Notüberlauf
- Abdichtung Sohle
- Neuprofilierung mit Flachwasserbereichen





# Zuwendungen

## Zahlreiche Förderinhalte über einheitliche Kostensätze, ansonsten Anteilsfinanzierung

Fördergegenstand		Antragstellung	Finanzierungsart	Ausnahme Finanzierungsart
A.1	Biotopgestaltung und Artenschutz	laufend	Einheitskosten	Anteilsfin. bei Maßn.an Still- und Fließgewässern, Feuchtgebieten oder Mooren oder zum Artenschutz
A.2	Technik und Ausstattung	laufend	Anteilsfinanzierung	
B.1	Naturschutzfachplanungen	laufend	Einheitskosten	
B.2	Studien Dok. Artvork. u. Lebensraumtypen (außer Gebiets-/Artbetreuung)	laufend	Anteilsfinanzierung	Einheitskosten bei Amphibienzaunbetreuung
B.2	Studien Dok. Artvork. u. Lebensraumtypen (nur Gebiets-/Artbetreuung)	nach Aufruf	Anteilsfinanzierung	Einheitskosten bei Natura 2000-Gebietsbetreuung
C.1	Naturschutzberatung für Landnutzer	nach Aufruf	Einheitskosten	
C.2	Naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit (investiv)	laufend	Anteilsfinanzierung	
C.2	Naturschutzbezogene Öffentlichk.- u. Bildungsarb. (nicht-investiv)	nach Aufruf	Anteilsfinanzierung	
C.3	Zusammenarbeit zum Schutz der biologischen Vielfalt	nach Aufruf	Anteilsfinanzierung	
D.1	Komplexvorhaben nach Förderprogrammen Dritter	laufend	Anteilsfinanzierung	
D.2	Einzelvorhaben mit besonderer fachpolitischer Bedeutung	laufend	Anteilsfinanzierung	
E.1	Prävention von Schäden durch Wolf und Luchs	laufend	Anteilsfinanzierung	
E.2	Prävention von Schäden durch Biber	laufend	Anteilsfinanzierung	
G	Biotop- und artenangepasste Pflege	laufend	Anteilsfinanzierung	
H	Jungbaumpflege Obstgehölze	laufend	Einheitskosten	
W	Sanierung von Stützmauern landwirtschaftlicher Flächen	laufend	Anteilsfinanzierung	



# Zuwendungen – Fördersätze Anteilsförderung

Fördergegenstand		Regelfördersatz	Einstufung nach der Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz in Sachsen	
			Stufe 2	Stufe 1
A.1	Biotopgestaltung und Artenschutz	80 Prozent	90 Prozent	100 Prozent
B.1	Naturschutzfachplanungen	90 Prozent	-	-
B.2	Studien zur Dokumentation von Artvorkommen	80 Prozent	90 Prozent	100 Prozent
C.1	Naturschutzberatung für Landnutzer	100 Prozent		
C.2	Naturschutzbezogene Öffentlichkeits- / Bildungsarbeit	80 Prozent	90 Prozent	100 Prozent
C.3	Zusammenarbeit zum Schutz der biologischen Vielfalt	80 Prozent	90 Prozent	100 Prozent
E.1	Prävention von Schäden durch Wolf und Luchs	100 Prozent	-	.
E.2	Prävention von Schäden durch Biber	100 Prozent	-	-
G.	Biotop- und artenangepasste Pflege	80 Prozent	90 Prozent	100 Prozent

Fördergegenstand		Fördersatz
A.2	Technik und Ausstattung	Spezialtechnik 80% Andere Technik 70%





# Interesse an Naturschutzmaßnahmen in der LEADER-Region Flöha- und Zschopautal? Dann kontaktieren Sie uns gern.

**Ansprechpartner für Naturschutzmaßnahmen im Gebiet des Landkreises Mittelsachsen und für Gewässerprojekte im Erzgebirgskreis:**

**Landschaftspflegeverband Mulde/Flöha e.V.**

Bahnhofstraße 2a

09575 Eppendorf

Tel.: 03 72 93 / 89 98 9

E-Mail: [info@lpv-mulde-floeha.de](mailto:info@lpv-mulde-floeha.de)

[www.lpv-mulde-floeha.de](http://www.lpv-mulde-floeha.de)

**Ansprechpartner für Naturschutzmaßnahmen im Gebiet des Erzgebirgskreises (außer Gewässerprojekte):**

**Landschaftspflegeverband Zschopau-/Flöhatal e.V.**

AS Hinterer Grund 4A

09496 Marienberg OT Pobershau

Tel.: 03735 / 76963-37

E-Mail: [info@lpv-pobershau.de](mailto:info@lpv-pobershau.de)

[www.lpv-pobershau.de](http://www.lpv-pobershau.de)



LANDSCHAFTS-  
PFLEGEVERBAND  
MULDE/FLÖHA E.V.

Detaillierte Informationen zur Förderrichtlinie NE/2023 finden Sie auch unter folgendem Link:

<https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/naturschutz-4460.html>

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**



**Landschaftspflegeverband  
Mulde/Flöha e.V.**

Bahnhofstraße 2a  
09575 Eppendorf

Tel.: 03 72 93 / 89 98 9

E-Mail: [info@lpv-mulde-floeha.de](mailto:info@lpv-mulde-floeha.de)

[www.lpv-mulde-floeha.de](http://www.lpv-mulde-floeha.de)



**LANDSCHAFTS-  
PFLEGEVERBAND  
MULDE/FLÖHA E.V.**